

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
-Landesvereinigung Hessen-

Ehrungsordnung

1. Die Landesvereinigung Hessen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen ehrt Mitglieder der Landesvereinigung Hessens nach den folgenden Richtlinien:
 - a. Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender kann werden, wer Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Landesvereinigung Hessen war.
 - b. Ehrenvorstandsmitglied kann werden, wer dem Vorstand des Landesvorstandes Hessen angehört hat oder Vorsitzende bzw. Vorsitzender einer Bezirksvereinigung der Landesvereinigung Hessen war
 - c. Ehrenmitglied kann werden
 - wer Vorstandsmitglied des Landesvorstandes Hessen war
 - wer Vorsitzende bzw. Vorsitzender einer Bezirksvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Landesvereinigung Hessen war.
 - wer als Vorstandsmitglied in einer Bezirksvereinigung der Landesvereinigung Hessen tätig war und sich dort besondere Verdienste erworben hat.
 - wer sich als Nichtmitglied um den BDS , Landesvereinigung Hessen besondere Verdienste um das Schiedsamtswesen erworben hat.
 - Außerdem ehrt die Landesvereinigung Hessen verdiente Schiedsleute mit einer Ehrenurkunde
2. Die Ehrungen erfolgen auf Beschluss des Landesvorstandes Hessen. Ist ein Mitglied des Landesvorstandes Hessen betroffen, darf es an der Entscheidung nicht mitwirken.
3. Mindestzeiten für eine Ehrung sind nicht erforderlich